

LUZERNER KANTONSBLATT

29/2020

18. Juli 2020



 KLANGFORMAT

Unterhaltungselektronik
für gehobene Ansprüche.

klangformat.ch

ehemals
Audio Video Fischer AG
EP:Steffen
ERISMANN
HIPP MATHYS

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



atvra.ch

Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum **Pauschalpreis**
ohne **Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 9250000
6210 Sursee

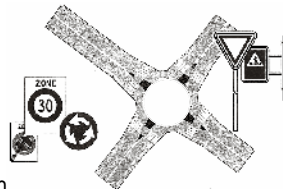


Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz per 2021	2342
Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse (exkl.), Gemeinde Ebikon	2343
Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG	2343

Departemente

Entscheidungsmitteilung: Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden durch den Rothirsch im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, Gemeinde Flühli	2344
Verkehrsordnung in den Gemeinden Schenkon und Geuensee	2345
Allgemeinverfügung vom 15. Juli 2020 betreffend zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie	2346

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	2348
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	2349
Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern	2350

Grundstückwerb

2351

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar	2368
Auflage des öffentlichen Inventars	2368

Planungs- und Baurecht

Stadt Kriens: Genehmigung der Aufhebung des Gestaltungsplanes Dattenmatt	2369
Gemeinde Rothenburg: Genehmigung des Gestaltungsplanes Wegscheiden	2369
Öffentliche Planauflagen	2369

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	2383
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2384
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	2391

Offene Stellen

2392

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	2394
Löschung im Anwaltsregister	2394
Notarpatent	2394

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	2395
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	2395
Aufforderung zur Stellungnahme	2396
Aufforderung zur Kostensicherung	2397
Gerichtliche Verbote	2397
Kapitalaufruf	2398
Kraftloserklärungen	2398

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2399
Wiedereröffnung eines Konkursverfahrens	2403
Vorläufige Konkursanzeigen	2403
Kollokationspläne und Inventare	2405
Einstellung der Konkursverfahren	2408
Schluss der Konkursverfahren	2411
Betriebsamtliche Grundstücksteigerung	2412

Inhalt

Gesetzessammlung

49. Tarifreglement für die Luzerner Psychiatrie	237
50. Verordnung über die Quellensteuer (QStV)	240
51. Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste	251
52. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Winikon in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	254
53. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Etzelwil-Schlierbach-Wetzwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	256
54. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Schachen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	258
55. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	260
56. Kantonsratsbeschluss über die Grundbuchkreise	262
57. Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke	264
58. Kantonsratsbeschluss über die Grundbuchkreise	266
59. Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke	268
60. Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	270
61. Verordnung über die Lockerung der Schuldenbremse betreffend den Aufwandüberschuss beim Voranschlag 2021 aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)	272
62. Statut der Universität Luzern	274
63. Berufungsreglement der Universität Luzern	276
64. Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstufe der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern	279
65. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor in Gesundheitswissenschaften des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern	282
66. Promotionsordnung des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern	294

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz per 2021

Das Prämienverbilligungsgesetz soll teilweise geändert werden. Die Teilrevision hat zum Ziel, das Gesetz an das geänderte Bundesrecht anzupassen sowie die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums und die Prämienverbilligung im Kanton noch besser umzusetzen. Mit der Botschaft B 46 vom 16. Juni 2020 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Änderungen des Prämienverbilligungsgesetzes vor:

- Der massgebende Stichtag für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung soll der 1. November des Vorjahres vor dem Jahr sein, für das ein Anspruch auf Prämienverbilligung geltend gemacht wird. Heute ist es der 1. Januar des Anspruchsjahres.
- Die Regelung der Prämienverbilligung für Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, ist an das geänderte Gesetz über die Ergänzungsleistungen des Bundes (EL-Reform) anzupassen.
- Es soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die zuständige kantonale Dienststelle dem Sozialversicherungszentrum WAS Grenzgängerbeerbilligungen meldet.
- Das Meldeverfahren zur Durchführung der Direktauszahlung zwischen den Krankenversicherern und dem Sozialversicherungszentrum WAS soll detaillierter geregelt werden.
- Die gesetzliche Regelung über die Auszahlung der Prämienverbilligung soll an die heutige Praxis angepasst werden.

Die Anpassung der Prämienverbilligung für Kinder an den geänderten Artikel 65 Absatz 1^{bis} des Krankenversicherungsgesetzes (Verbilligung von mindestens 80 Prozent der Prämien) und die teilweise Aufrechnung von Unterhalts- und Verwaltungskosten von Liegenschaften im Privatvermögen wurden bereits mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes berücksichtigt, die vom Kantonsrat am 21. Oktober 2019 beschlossen wurde. Diese Änderung wird am 1. Juli 2020 in Kraft treten. Sie entspricht dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern».

Der neue Stichtag für die Berechnung der Prämienverbilligung hat zur Folge, dass die Versicherten früher über den Anspruch auf Prämienverbilligung informiert werden können. Zudem können die Krankenversicherer die Prämienverbilligung bereits bei der Prämienrechnung für den Januar des Anspruchsjahres berücksichtigen. Die neuen Regelungen über die Prämienverbilligung an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bringen dem Kanton und den Gemeinden Einsparungen. Die Änderung soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Für die Prämienverbilligung für das Jahr 2021 soll eine Übergangsbestimmung gelten.

Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse (exkl.), Gemeinde Ebikon

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 45 vom 16. Juni 2020 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse (exkl.) in der Gemeinde Ebikon. Der Kantonsrat bewilligte am 1. April 2014 mittels Dekret einen Sonderkredit von 10,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte am 16. Februar 2016 Mehrkosten in der Höhe von Fr. 980 000.–, womit sich der Gesamtkredit für das Bauvorhaben auf 11,68 Millionen Franken erhöhte. Der Kantonsrat genehmigte diese Mehrkosten mit der Jahresrechnung 2017. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von Fr. 12 069 365.– abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der Teuerung um Fr. 39 616.– überschritten.

Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 44 vom 16. Juni 2020 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der ersten Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG. Der Regierungsrat hat diese Statuten am 16. Juni 2020 im Hinblick auf die vorgesehene Umwandlung des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in zwei Aktiengesellschaften mit gemeinnütziger Zweckausrichtung beschlossen.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Entscheidungsmittelung: Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden durch den Rothirsch im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, Gemeinde Flühli

Mit Entscheid vom 15. Juli 2020 hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zur Verhütung von entschädigungspflichtigen Frass- und Trittschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, Gemeinde Flühli, innerhalb eines fest definierten Eingriffssperimeters Regulationsabschüsse beim Rotwild angeordnet. Im Sinn der Verhältnismässigkeit sind diese Regulationsabschüsse nur zulässig, sofern mildere Präventionsmassnahmen (Verjagen, Verscheuchen usw.) im vorangegangenen Frühling jeweils wirkungslos bleiben und untragbare Wildschäden eintreten oder je nach Witterung zu erwarten gewesen wären.

Die Massnahmen sind unter Vorbehalt der jährlichen Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (Bafu) auf die Jahre 2020 bis 2025 befristet und jeweils nur während der regulären Jagdzeit von Anfang August bis spätestens Mitte Dezember zulässig. Jährlich sollen grundsätzlich maximal 30 Prozent des anwesenden Sommerbestands erlegt werden. Ob Abschüsse gerechtfertigt sind sowie die maximale Abschusszahl muss jährlich im Voraus vom Bundesamt für Umwelt genehmigt werden. Für das laufende Jahr liegt vom Bundesamt für Umwelt die Zustimmung für die Entnahme von maximal 20 Tieren vor. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald wird ermächtigt, die zuständigen kantonalen Wildhüter mit der Durchführung der vom Bundesamt für Umwelt genehmigten Massnahmen im Rahmen dieses Entscheids zu beauftragen.

Der Entscheid liegt bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsichtnahme auf. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Sursee, 15. Juli 2020

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Verkehrsordnung in den Gemeinden Schenkon und Geuensee

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

1. Die Verkehrsordnung vom 6. Oktober 2008, publiziert im Kantonsblatt Nr. 41 vom 11. Oktober 2008, «In den Gemeinden Geuensee und Schenkon wird das auf der Ostseite der Kantonsstrasse K 14 verlaufende Trottoir ab Kreisel Zollhaus (Gemeinde Schenkon) bis Schulhaus (Gemeinde Geuensee) in Fahrtrichtung Geuensee als Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen (Signal 2.63) signalisiert.» wird aufgehoben und revoziert.
2. In den Gemeinden Schenkon und Geuensee wird das auf der Ostseite der Kantonsstrasse K 14 verlaufende Trottoir ab Kreisel Zollhaus (Gemeinde Schenkon) bis Schulhaus (Gemeinde Geuensee) in Fahrtrichtung Geuensee als gemeinsamer Rad- und Fussweg (Signal 2.63.1) signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 14. Juli 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

**Allgemeinverfügung vom 15. Juli 2020 betreffend
zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung
der Covid-19-Epidemie**

Nachdem verschiedene Kantone in direkter und indirekter Nachbarschaft zum Kanton Luzern die Vorschriften für Veranstaltungen verschärft haben, und weil die Anzahl positiv getesteter Corona-Fälle schweizweit tendenziell zunimmt, ist das Risiko von Neuansteckungen für den Kanton Luzern wieder erheblich angestiegen. Vorkommnisse in mehreren Kantonen haben gezeigt, dass eine einzelne infizierte Person bei den heute geltenden Regelungen innert kurzer Zeit sehr viele andere Personen anstecken oder gefährden kann. Das Contact Tracing stösst dabei schnell an seine Grenzen. Um die weitere rasche Virusausbreitung zu verhindern und sicherzustellen, dass das Contact Tracing gemäss Artikel 33 EpG nicht überlastet wird, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich. Gastronomiebetriebe, einschliesslich Bar- und Clubbetriebe sowie Diskotheken und Tanzlokale, in denen die Konsumation nicht ausschliesslich an festen Sitzplätzen erfolgt, sowie Veranstaltungen, an denen die Besucherinnen und Besucher frei zirkulieren können, gelten als besonders grosses Risiko für eine starke Verbreitung des Coronavirus. Die maximale Anzahl von Gästen soll deshalb dort auf 100 Personen limitiert werden. Zur Sicherstellung des Contact Tracings und um eine weitere rasche Ausbreitung des Virus zu verhindern, erlässt die Dienststelle Gesundheit und Sport in Absprache mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement gestützt auf Artikel 40 Absatz 2 Bst. a und b des Epidemiengesetzes und § 4 Absatz 2f der kantonalen Epidemienverordnung vom 22. November 2016 (KEpV; SRL Nr. 835) folgende Anordnungen:

1. Gastwirtschaftsbetriebe (einschliesslich Bar- und Clubbetriebe sowie Diskotheken und Tanzlokale)
 - 1.1. In Gastwirtschaftsbetrieben, einschliesslich Bar- und Clubbetrieben sowie in Diskotheken und Tanzlokalen, wird die maximale Anzahl der Gäste auf gleichzeitig 100 Personen beschränkt, wenn
 - a. die Konsumation nicht ausschliesslich an einem festen Sitzplatz erfolgt, oder
 - b. aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten, noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können (insbesondere Maskentragen oder Trennwände).
 - 1.2. Ein Gastwirtschaftsbetrieb gemäss Ziffer 1.1 kann mehrere räumlich getrennte Gästesektoren mit maximal 100 Personen betreiben. Unabhängig von der Anzahl Sektoren müssen die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage für jeden Sektor einzeln erhoben werden.
 - 1.3. Ausserhalb der Gästesektoren muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden, wenn die Möglichkeit der Durchmischung besteht.

2. Veranstaltungen

2.1. An öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an welchen aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten, noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können (insbesondere Maskentragen oder Trennwände), muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Unabhängig von der Anzahl Sektoren sind die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage pro Sektor zu erheben.

2.2. Ausserhalb dieser Sektoren muss, wenn die Möglichkeit der Durchmischung besteht, entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden.

3. Kontaktdaten

3.1. Betriebe, welche die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage erheben, müssen gegenüber der Dienststelle Gesundheit und Sport über die E-Mail-Adresse humanmedizin.lu@hin.ch unter dem Betreff «Kontakte Betriebe» folgende Angaben bekannt geben:

a. Name/Bezeichnung und Adresse des Betriebes;

b. Name, Vorname, vollständige Adresse, Handynummer und E-Mail-Adresse der für den Betrieb verantwortlichen Person;

c. E-Mail-Adresse und Handynummer von höchstens drei Personen, welche der Dienststelle Gesundheit und Sport auf Verlangen die Besucherliste eines jeden Tages/Abends innert zwei Stunden übermitteln können. Mindestens eine dieser Kontaktpersonen muss täglich zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr erreichbar sein. Sie muss der Dienststelle Gesundheit und Sport auf erstmaliges Ersuchen die Besucherliste eines bestimmten Tages innert maximal zwei Stunden übermitteln können.

3.2. Bei der Erhebung der Kontaktdaten gemäss Artikel 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage sind folgende Angaben zu den Besucherinnen und Besuchern vor deren Einlass zu erheben: Name, Vorname, Postleitzahl, Handynummer, E-Mail-Adresse, sowie Zeit des Eintritts in und des Austritts aus dem Betrieb.

3.3. Die Betriebe sind bei der Erhebung der Kontaktdaten verpflichtet, die Besucherinnen und Besucher vor deren Einlass zweifelsfrei anhand eines amtlichen Ausweises zu identifizieren. Zudem müssen sie die Handynummer mindestens stichprobeweise und bei mindestens 20 Prozent der Gäste verifizieren und die geprüften Nummern bei den Kontaktangaben markieren.

Die Angaben zu den Besucherinnen und Besuchern pro Tag sind so zu verwalten, dass sie auf Verlangen der Dienststelle Gesundheit und Sport innert zwei Stunden elektronisch in gegliederter Form übermittelt werden können, vorzugsweise als Excel-Liste.

3.4. Die Betriebe dürfen die erhobenen Daten zu keinem andern Zweck verwenden. Sie stellen sicher, dass die Daten 14 Tage nach der Erhebung vernichtet werden.

3.5. Die Vorgaben gemäss Ziffer 3 gelten sinngemäss für das Personal.

4. **Inkrafttreten und Veröffentlichung**
Diese Allgemeinverfügung tritt am Freitag, 17. Juli 2020, 12.00 Uhr, in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf.
Sie ist im Kantonsblatt zu publizieren sowie auf der Website des Kantons und durch Mitteilung an die Medien vorläufig bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz; SRL Nr. 27).
5. **Strafbestimmungen**
Widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden mit Busse bestraft (Art. 83 EpG). Vorbehalten bleibt eine Strafbarkeit aufgrund anderer Bestimmungen.
6. **Aufhebung bisherigen Rechts**
Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung betreffend Sicherstellung des Contact Tracings bei Besucherinnen Besuchern von Clubs vom 4. Juli 2020.
7. **Rechtsmittelbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Aufgrund der hohen Dringlichkeit und der grossen Bedeutung des betroffenen Rechtsgutes – Gesundheit der Bevölkerung – wird einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG]; SRL Nr. 40).

Luzern, 15. Juli 2020

Gesundheits- und Spezialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 31. Mai 2020 verstorbenen *Peter Urs*, geboren am 7. August 1966, von Eggwil (BE), wohnhaft gewesen in *Emmen*, Kirchfeldstrasse 18;
2. des am 13. Juni 2020 verstorbenen *Süess-Rufener Johann*, geboren am 9. August 1936, verwitwet, von Ballwil, wohnhaft gewesen in *Hochdorf*, Rathausstrasse 37;
3. des am 25. Juni 2020 verstorbenen *Marty Josef*, geboren am 14. August 1949, geschieden, von Unteriberg (SZ), wohnhaft gewesen in *Kriens*, Roggernhalde 11.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 18. August 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern werden vom 24. Juli bis zum 26. September 2020 folgende Verkehrsanordnungen, jeweils für einen Monat, aufgehoben:

1. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Moosmattstrasse, Höhe Gebäude Nr. 4, ein Parkfeld.
2. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Waldstätterstrasse, Höhe Gebäude Nr. 6, Parkfeld Nr. 12.
3. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 16. Juli 2016 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Burgerstrasse, Höhe Parzelle Nr. 569, Parkfeld Nr. 7.
4. Das «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder» (Signal-Nr. 2.50) auf der Lindenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 36, ein Parkfeld.
5. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Sälistrasse, Höhe Gebäude Nr. 1, ein Parkfeld.

II.

Die Verkehrsanordnungen treten mit der Umnutzung der Parkplätze ausser Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Einer allfälligen Beschwerde gegen die temporären Aufhebungen der Verkehrsanordnungen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 14. Juli 2020

Tiefbaumt der Stadt Luzern

**Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 135 Absatz 4
des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern****Gemeindeinitiative: Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung
des Areals Rütihof**

Das Initiativbegehren lautet:

«Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Ebikon in Form der Anregung, dass die gemeindeeigene obere Parzelle Rütihof (Grundstücksnummer 394) auch zukünftig im Sinne der Gemeinde nachhaltig und unter Berücksichtigung sämtlicher Anspruchsgruppen genutzt wird. Namentlich:

1. Der Bereich auf Parzelle 394, der heute für Familiengärten genutzt wird, soll weiterhin in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen, mit Zweckbestimmung Familiengärten, verbleiben und entsprechend dieser Bestimmungen genutzt werden. Die einzelnen Parzellen werden weiterhin an die bestehenden Pächter der Familiengärten und/oder neue verpachtet.
2. Auf Parzelle 394 wird eine gemeinsame, parallele Nutzung durch die bisherigen Familiengärten sowie die zukünftige, geplante Begegnungszone ermöglicht.»

Beginn der Sammlungsfrist: 18. Juli 2020.

Ablauf der Sammlungsfrist: 16. September 2020.

Ebikon, 10. Juli 2020

Gemeinderat Ebikon

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Horw	6155 (StWE $\frac{4}{1000}$)	3½-Z-W / Brunnmattstrasse 16	Ammann Fäh Marion Petra, Stans	Erbengemeinschaft Ammann Franz Josef Erben: a. Ammann-Tilgner Dorothea Margarete, Horw; b. Ammann Fäh Marion Petra, Stans	15. 5. 2020
Horw	50516 (ME $\frac{1}{78}$)	Autoeinstellplatz / Brunnmattstrasse 16	Einfache Gesellschaft: a. Ammann-Tilgner Dorothea Margarete, Horw; b. Ammann Fäh Marion Petra, Stans	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbengemeinschaft Ammann Franz Josef Erben: aa. Ammann-Tilgner Dorothea Margarete, Horw; ab. Ammann Fäh Marion Petra, Stans; b. Ammann-Tilgner Dorothea Margarete, Horw	19. 12. 1995
Horw	7524 (StWE $\frac{101}{1000}$); 51047 (ME $\frac{3}{100}$)	4½-Z-W / Stegenstrasse 12; Autoeinstellplatz / Stegenstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Muschiatti-Christen Claudia, Vitznau; b. Muschiatti Claudio, Vitznau	ME zu je ½: a. Beglinger-Hofmans Josephina Geertruda, Horw; b. Schnoz Thomas Johannes, Horw	16. 2. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	8234 (StWE ³¹⁰ / ₁₀₀₀)	6-Z-W / Stirnritustrasse 17	ME zu je ½: a. Hunkeler Christina, Kilchberg (ZH); b. Wiederkehr Fabian, Kilchberg (ZH)	ME zu je ½: a. Holland Jessica Shena Fraser, Horw; b. Holland Oliver Anthony, Horw	27. 10. 2017
Horw	8481 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀); 52161 (ME ¹ / ₅₉)	3½-Z-W / Wegmatt 20/22/24; Autoeinstellplatz / Wegmatt 16/18/20–24	ME zu je ½: a. Simmen Hansjörg, Andermatt; b. Simmen-Christen Rita Maria, Andermatt	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Kriens	10360 (StWE ³⁴ / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Luzernerstrasse 76	Home Transformation AG, Urtenen-Schönbühl	Weissenberger-Lu Min, Oberglatt (ZH)	14. 3. 2005
Littau	2096 / 3 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Staffelnhofstrasse 10	Waser Angela, Luzern	ME zu je ½: a. Waser-Wiss Martha Maria, Luzern; b. Waser Werner, Luzern	26. 8. 1999
Littau	5101 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Längweiherstrasse 54	ME zu je ½: a. Navanathan Navaneethan, Luzern; b. Navaneethan Sinthujah, Luzern	Medifair Swiss GmbH, Luzern	21. 2. 2018
Littau	5368 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀)	1½-Z-W / Eichenstrasse 22	KNU Immobilien AG, Eich	Knupp Pascal Werner, St. Urban	20. 12. 2013
rechtes Ufer: Luzern	2373 / 8 a 1 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Wesemlinterasse 8	Einfache Gesellschaft: a. Bischof Gmür Verena, Luzern; b. Bischof Ueli, Luzern; c. Bischof Christian, Luzern	Bischof-Fries Marie Theresia, Luzern	7. 8. 1961

Luzern	3105 / 26 a 46 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Trafostation Vorder- Würzenbach / Würzenbachstrasse 21/23	Wespi GmbH, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Schnider-Wespi Monika, Engelberg; b. Wespi Stefan, Luzern; c. Wespi Andreas, Luzern; d. Wespi Philipp, Luzern	10. 9. 2003
Meggen	4345 (StWE $\frac{8}{1000}$)	3½-Z-W / Bächtenbühlstrasse 15	ME zu je ½: a. Halene Blankenagel Veronika Johanna Henrike, Meggen; b. Blankenagel Michael, Meggen	Rudin-Liner Gertrud, Meggen	14. 8. 1996
Meierskappel	42 / 4 a 73 m ² ; 508 / 1 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Brünismatt 5; Strasse, Weg, Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Gautschi-Hürlimann Heidi, Meierskappel; b. Gautschi Dieter, Meierskappel	Erbengemeinschaft Ribary Beat Peter Erben: a. Ribary Alisha Marina, Küssnacht am Rigi; b. Ribary Luana Susan, Luzern; c. Ribary Leandro Urs, Ebikon; d. Ribary Elora Luisa, Küssnacht am Rigi	24. 11. 2017
Meierskappel	2160 (StWE $\frac{288}{10000}$), 2165 (StWE $\frac{5}{10000}$); 50092, 50093 (je ME $\frac{1}{8}$)	5½-Z-W, Abstellraum / Rütirainstrasse 20; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 4–20	ME zu je ½: a. Beinteinsson Gunnar Agust, Hünenberg; b. Gunnarsdottir Thuridur Edda, Hünenberg	Pétursson Hinrik, Meierskappel	1. 3. 2018
Vitznau	2282 (StWE $\frac{85}{1000}$), 50172, 50173 (je ME $\frac{1}{5}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfplatz 4	Röllli Peter Arnold, Greppen	Hunkeler Beat, Vitznau	19. 3. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	200 / 21 a 87 m ² ; 201 / 2 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Studio/Nebengebäude / Gotthardstrasse 57; Gebäude, Gartenanlage / Badehaus mit Anbau, Gartenhalle / Gotthardstrasse 57	ME zu je ½: a. Frech Heinz, Weggis; b. Frech Serge André, Oberentfelden	ME zu je ½: a. Frech Heinz, Weggis; b. Frech-Zimmerli Susanne, Rothrist	9. 5. 1996 3. 6. 2020
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	893 / 14 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Klingelmattstrasse 4	ME: a. Wallimann Irma, Aesch (LU), zu ½; b. Zimmermann Felix, Aesch (LU), zu ⅓	Zimmermann Felix, Aesch (LU)	10. 7. 2012
Altwis	244 / 14 a 10 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Dorf	Koller Ulrich, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Petermann Urs, Buchrain; b. Gross-Petermann Esther, Sempach	20. 12. 2011
Ballwil	28 / 34 a 33 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Abtwilstrasse 8, Wohnhaus, Autoeinstellhalle / Abtwilstrasse 10	Lerko AG, Luzern	ME: a. Estermann-Gehrig Anna Marie, Luzern, zu ²⁴⁴ / ₁₀₀₀ ; b. Bergen- Gehrig Monika, Luzern, zu ¹⁷⁹ / ₁₀₀₀ ; c. Moos-Gehrig Helena Martha, Ballwil, zu ³³⁰ / ₁₀₀₀ ; d. Gehrig Zahnd Elisabeth, Muri (AG), zu ²⁵⁶ / ₁₀₀₀	3. 12. 1998

Ballwil	50017, 50018 (je ME $\frac{1}{8}$)	Autoeinstellplätze (2) / Abtwilstrasse 4/6	Leuko AG, Luzern	Bergen-Gehrig Monika, Luzern	3. 12. 1998
Emmen	8120 (StWE $\frac{19}{1000}$)	4½-Z-W / Seetalstrasse 42	ME zu je ½: a. Mitrovic Miso, Luzern; b. Mitrovic Milena, Luzern	Erbengemeinschaft Kopp Ruth Theresia Erben: a. Heinzelmann Bruno Ulrich, Kloten; b. Thum-Heinzelmann Helena Veronika Hedwig, Thörigen; c. Stocker-Heinzelmann Lydia Ruth Edith, Founex	5. 6. 2020
Emmen	4293 / 3 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Tannhof 24	ME zu je ½: a. Partonjic Ivan, Emmenbrücke; b. Partonjic Maja, Emmenbrücke	Eiholzer Christian, Emmenbrücke	30. 5. 2016
Eschenbach	9427 (StWE $\frac{4509}{100\,000}$); 50175 (StWE $\frac{426}{10\,000}$)	3½-Z-W / Wydmühleweg 8; Autoeinstellplatz / –	Roos-Grob Irma Elisabeth, Inwil	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Hitzkirch	9138 (StWE $\frac{344}{1000}$), 9136 (StWE $\frac{53}{1000}$)	5½-Z-W, Garagenbox / Luzernerstrasse 7a	Dahinden Cyrill Lukas, Hitzkirch	Kunz Montagen GmbH, Hitzkirch	30. 7. 2019
Hochdorf	8278 (StWE $\frac{168}{1000}$)	5½-Z-W / Rosengartenstrasse 45–51	Hofstetter Markus, Gelfingen	Marfurt-Flückiger Katherina, Hochdorf	15. 3. 2019
Hochdorf	943 / 11 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernstrasse 26	WALDIS Immo AG, Hochdorf	ME zu je ½: a. Waldner Hanspeter, Hochdorf; b. Waldner-Disler Helena Margrith, Hochdorf	14. 9. 2012
Inwil	786 / 2 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Zöpflistrasse 23	ME zu je ½: a. Gassmann Matthias, Ebikon; b. Gassmann Priska, Ebikon	Roos-Grob Irma Elisabeth, Inwil	15. 11. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Inwil	589 / 7 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sigihang 22	ME zu je ½: a. Scherer Tobias, Inwil; b. Waser Priska, Inwil	ME zu je ½: a. Limacher Rudolf, Inwil; b. Limacher-Schlumpf Monika Maria, Inwil	25. 1. 1979 28. 11. 2000
Mosen	265 / 19 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Hoch-/ Flachmoor / Wohnhaus mit Anbau / Seergarten 3	Illi Roland Walter, Schwerzenbach	Bangerter Peter, Mosen	21. 2. 2003
Müswangen	8057 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀), 8092 (ME ¹ / ₃₂)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Sonnhalde 2	Koller Reto Fabian, Lieli (LU)	Bucher Patricia, Müswangen	26. 10. 2009
Römerswil	1009 / 19 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Eiholdern 1	CASA VENTURA AG, Hochdorf	Erbengemeinschaft Muff-Estermann Anna Maria Erben: a. Bachmann Sara Christa, Luzern; b. Wicki-Muff Anna Maria, Rain; c. Bachmann Rebecca Maria, Rain; d. Bachmann Lea Silvia, Rain	9. 7. 2018
Rothenburg	1984 / 2 a 86 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bertiswilstrasse 68c	Krummenacher Franz, Rothenburg	Erbengemeinschaft Krummenacher-Lustenberger Marie Anna Erben: a. Krummenacher Franz, Rothenburg; b. Krummenacher Stefan, Sursee; c. Joller- Krummenacher Irene Maria, Ebikon; d. Hohl-Krummenacher Judith, Burgdorf; e. Krummen- acher David Franz, Muri (AG)	18. 12. 2019

Rothenburg	9602 (StWE ¹⁹¹³ / ₁₀₀₀₀); 9559 (ME ¹ / ₁₈₄)	5½-Z-W / Oberhus 1; Autoeinstellplatz / Oberhus	ME zu je ½: a. Moser-Glanzmann Petra, Emmenbrücke; b. Moser Matthias Benjamin, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Rööсли Martin Josef, Rothenburg; b. Rööсли-Godat Daniela, Rothenburg	30. 9. 2004
Rothenburg	1884 / 2 a 52 m ² ; 9582 (ME ¹ / ₁₈₄)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberhus 15; Autoeinstellplatz / Oberhus	ME zu je ½: a. Rööсли-Godat Daniela, Rothenburg; b. Rööсли Martin Josef, Rothenburg	ME zu je ½: a. Thenu Philip Henri, Rothenburg; b. Wyss Silvia, Rothenburg	8. 11. 2004

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	283 / 7 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hübeliweg 10	Einfache Gesellschaft: a. Babst-Hügi Barbara, Willisau; b. Hügi Thomas, Willisau; c. Hügi Regula, Grosswangen	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Hügi-Häfliger Pia Erben: aa. Hügi Bruno Jakob, Alberswil; ab. Babst-Hügi Barbara, Willisau; ac. Hügi Thomas, Willisau; ad. Hügi Regula, Grosswangen; b. Hügi Bruno Jakob, Alberswil	18. 3. 2015 18. 11. 2010
Dagmersellen	708 / 2 ha 75 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Anbauten / Lutertal 7	Aregger Konrad, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Aregger Konrad, Dagmersellen; b. Aregger Franz, Dagmersellen	10. 10. 1977

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Dagmersellen	4509 (StWE $\frac{169}{1000}$), 4512 (StWE $\frac{7}{1000}$); 6745 (ME $\frac{1}{54}$)	3½-Z-W, Hobbyraum / Gerbihubelstrasse 20; Autoeinstellplatz / Gerbihubelstrasse 12–22	ME zu je ½: a. Zibung Albert Kaspar, Dagmersellen; b. Zibung-Zemp Klara Elisabeth, Dagmersellen	Gärbifeld AG, Dagmersellen	11. 3. 2019
Ebersecken	271 / 9 a 55 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Under Wärgige	Steinmann Armin, Ebersecken	Steinmann Anton, Ebersecken	23. 4. 1974
Eich	4063 (StWE $\frac{140}{1000}$)	3½-Z-W / Botenhofstrasse 7	Heer Philippe, Doppleschwand	Vonesch Peter, Eich	14. 7. 1997
Eich	4594 (StWE $\frac{88}{1000}$), 4613, 4614 (je ME $\frac{1}{16}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	FESTA Immo AG, Eich	ACAMA Immobilien AG, Sursee	14. 10. 2015
Eich	4597 (StWE $\frac{9}{1000}$)	Einstellhalle, Hobby- und Lagerraum / Dorf	Rudolf Marco, Eich	ACAMA Immobilien AG, Sursee	14. 10. 2015
Eich	4588 (StWE $\frac{78}{1000}$), 4606, 4607 (je ME $\frac{1}{16}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	Habermacher-Schacher Rita, Steinhausen	ACAMA Immobilien AG, Sursee	14. 10. 2015
Eich	4589 (StWE $\frac{137}{1000}$), 4598 (StWE $\frac{9}{1000}$), 4603, 4604, 4615 (je ME $\frac{1}{16}$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (3) / Dorf	FESTA Immo AG, Eich	ACAMA Immobilien AG, Sursee	14. 10. 2015

Eich; Sempach	620 / 4 a 83 m ² , 4022 (StWE $\frac{59}{1000}$), 4482 (ME $\frac{1}{20}$); 5660 (StWE $\frac{40}{1000}$)	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Spilgässli; Ausstellungsraum / Kirchstrasse 2/4/6; Autoeinstellplatz / Kirchstrasse 9; 1-Z-W / Büelhalde 34	KNU Immobilien AG, Eich	Knupp Pascal Werner, St. Urban	20. 12. 2013
Ettiswil	2175 (StWE $\frac{168}{1000}$) (ME $\frac{1}{2}$); 4105, 4106 (je ME $\frac{7}{100}$) (ME $\frac{1}{2}$)	4½-Z-W / Bilacher 12; Autoeinstellplätze (2) / Bilacher 10/12	Vonwyl Pius Alois, Ettiswil	Müller-Riechsteiner Therese Anna, Willisau	5. 6. 2014
Flühli	4119 (StWE $\frac{160}{1000}$)	3-Z-W / Hasegässli 6	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Longhi Laurent, Allschwil; b. Longhi Silvana, Allschwil	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Forster Christian, Schlierbach; b. Forster-Willimann Barbara, Schlierbach	30. 10. 2000
Flühli	4281 (StWE $\frac{45}{1000}$); 5016 (ME $\frac{1}{31}$), 5038 (ME $\frac{1}{65}$)	4½-Z-W / Rothorn Center 2; Autoeinstellplätze (2) / Rothorn Center 4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Feer Andrew Anton, Luzern; b. Feer Claudia, Luzern	Sieber Daniela Leonie, Adligenswil	23. 2. 2006
Gettnau	3105 (StWE $\frac{160}{1000}$), 3106 (StWE $\frac{158}{1000}$), 3107 (StWE $\frac{163}{1000}$), 3108 (StWE $\frac{161}{1000}$), 3109 (StWE $\frac{294}{1000}$), 3110–3113 (je StWE $\frac{16}{1000}$); 1073–1077, 1081–1085 (je ME $\frac{1}{61}$)	3½-Z-W (4), 4½-Z-W, Disponibelräume (4) / Schmittenhof 25; Autoeinstellplätze (10) / Schmittenhof 20–25	Beat Risi AG, Sempach Station	E&K Bautech GmbH, Nebikon	14. 2. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hergiswil	883 / 8 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Felsenweg 3	ME zu je ½: a. Di Marzo-Röllli Myriam, Lugano; b. Röllli Roger Willy, Rothenburg	Röllli Rita Maria, Hergiswil bei Willisau	4. 1. 2011
Hildisrieden	190 / 9 a 65 m ²	geschlossener Wald / Meierholz	Abt Roman Kirk, Sempach	ME zu je ½: a. Imfeld Walter Wilhelm, Emmenbrücke; b. Imfeld- Fleischlin Josefa, Emmenbrücke	27. 9. 2004 6. 7. 1989
Hildisrieden	549 / 19 a 77 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Busstationsgebäude / Alte Post, Wohnhaus mit Auto- einstellhalle / Waldmatt 28	Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wolhusen	Neuhus Immobilien AG, Eich	10. 2. 2010
Hildisrieden	746 / 5 a 2 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Autounterstand / Rigiblick 3	ME zu je ½: a. Ahlbory-Noever Dorothee, Schindellegi; b. Noever Georg, Schindellegi	Neuhus Immobilien AG, Eich	2. 5. 2013
Knutwil	448 / 8 a 94 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Heidenacherstrasse 5	Hunkeler Partner Immobilien AG, Schenkon	Einfache Gesellschaft: a. Kaufmann Walter, Ettiswil; b. Kaufmann Guido, Murten; c. Kaufmann Daniel, Luzern; d. Kaufmann Stefan, Kriens	22. 1. 2008

Kottwil	72 / 9 a 63 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Restaurant Post / Dorf 11	Felber Baumanagement GmbH, Nottwil	ME zu je ½: a. Lötcher Beat Paul, Kottwil; b. Lötcher-Lötcher Margrit, Kottwil	19. 12. 2006
Langnau	65 / 36 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Geräteschopf, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Einstellraum / Wiesenstrasse 1	ME zu je ½: a. Kunz-Schmidli Margarita, Langnau bei Reiden; b. Kunz Markus, Langnau bei Reiden	Erbengemeinschaft Flückiger-Bachmann Samuel Erben: a. Oetterli-Flückiger Maria Margaritha, Langnau bei Reiden; b. Schmidli-Flückiger Elisabeth Rosa, Langnau bei Reiden	24. 7. 1973
Langnau	674 / 1 ha 69 a 22 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Bachofe, First, Sunnsite	Schmidli Walter Samuel, Brittnau	Erbengemeinschaft Flückiger-Bachmann Samuel Erben: a. Oetterli-Flückiger Maria Margaritha, Langnau bei Reiden; b. Schmidli-Flückiger Elisabeth Rosa, Langnau bei Reiden	9. 12. 1996
Marbach	63 / 4 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Dorfstrasse 48	ME zu je ½: a. Zurkirch-Flückiger Brigitte, Sempach; b. Flückiger Martin, Sempach; c. Flückiger Reto, Sempach	Flückiger-Zurbuchen Erika, Marbach (LU)	26. 10. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	8038 (StWE ¹⁷³ / ₁₀₀₀); 8014 (ME ¹ / ₂₈)	5-Z-Maisonette-W / Waldegg 11; Autoeinstellplatz / Waldegg	Felber-Gehrig Bernadette, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Felber-Gehrig Bernadette, Sursee; b. Erbgemeinschaft Felber Josef Erben: ba. Felber-Gehrig Bernadette, Sursee; bb. Felber Martin, Langnau bei Reiden; bc. Felber Irene, Geuensee	28. 5. 2020
Menznaun	3055 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Weierweid 19	ME zu je ½: a. Knecht Heinz, Menznaun; b. Knecht-Gohl Jacqueline, Menznaun	Knecht Paul, Menznaun	18. 7. 1997
Menznaun	3252 (StWE ³⁴⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Sonnhalde 7	Fischer Alfred Mauritz, Geuensee	ME: a. Fischer Alfred Mauritz, Geuensee, zu ½; b. Fischer Markus Stephan, Menznaun, zu ¼; c. Fischer-Grau Carmela Alexandra, Menznaun, zu ¼	6. 3. 2018
Menznaun	3253 (StWE ⁶⁵³ / ₁₀₀₀)	6½-Z-W / Sonnhalde 7	ME zu je ½: a. Fischer Markus Stephan, Menznaun; b. Fischer-Grau Carmela Alexandra, Menznaun	ME: a. Fischer Markus Stephan, Menznaun, zu ½; b. Fischer-Grau Carmela Alexandra, Menznaun, zu ¼; c. Fischer Alfred Mauritz, Geuensee, zu ¼	6. 3. 2018

Neuenkirch	1042 / 7 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmattstrasse 18	ME zu je ½: a. Achermann Stefan, Hildisrieden; b. Achermann Michaela Monika Maria, Hildisrieden	Hofer-Laffer Rita Liselotte, Neuenkirch	12. 5. 1987
Neuenkirch	601 / 8 a 86 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Zimmereiwerkstatt / Luzernstrasse 11	Eko Architektur GmbH, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Stocker Josef Julius, Luzern; b. Stocker Bruno Balthasar, Küssnacht am Rigi; c. Bisang-Stocker Bernadette Emilie Barbara, Udligenswil	12. 9. 2003
Neuenkirch	9348 (StWE ¹⁵² / ₁₀₀₀), 9349 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀)	Büros (2) / Chällenweg 2	MAR Immoinvest AG, Hellbühl	Gashi Muhamet, Hellbühl	19. 11. 2010
Neuenkirch	8337 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀), 8344 (StWE ³ / ₁₀₀₀); 8359 (ME ¹ / ₁₉)	4½-Z-W, Disponibelraum / Waldweid 1; Autoeinstellplatz / Waldweid 1/3	ME zu je ½: a. Steinmann Johann Rudolf, Neuenkirch; b. Steinmann-Marti Edith, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Hunziker Walter, Sempach Station; b. Hunziker-Gerber Yvonne Margrit, Sempach Station	17. 12. 2007
Nottwil	9208 (StWE ¹¹⁶ / ₁₀₀₀); 9222 (ME ¹³ / ₁₄₈), 9223 (ME ¹¹ / ₁₄₈)	4½-Z-W / Bühlstrasse; Autoeinstellplätze (2) / Bühlstrasse 3	ME zu je ½: a. Huber-Seeberger Esther Louisa, Nottwil; b. Huber Beat, Nottwil	IMFOR Suisse AG, Nottwil	18. 6. 2020
Nottwil	9207 (StWE ¹¹¹ / ₁₀₀₀); 9220 (ME ¹⁷ / ₁₄₈)	4½-Z-W / Bühlstrasse; Autoeinstellplatz / Bühlstrasse 3	ME zu je ½: a. Abt Jasmin, Nottwil; b. Wiederkehr Reto, Nottwil	IMFOR Suisse AG, Nottwil	18. 6. 2020
Pfaffnau	917 / 6 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buhholzweg 1	ME zu je ½: a. Frühauf Barbara Christina, Pfaffnau; b. Frühauf Patrick, Pfaffnau	Einfache Gesellschaft: a. Frühauf-Blum Christina, Pfaffnau; b. Frühauf Urs, Pfaffnau	10. 2. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	795 / 5 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Höhlstrasse 1	Häller Keredin Peter / Langnau bei Reiden	Häller-Fluri Brigitte, Reiden	21. 4. 1999
Rickenbach	4382 (StWE ^{304/1000}); 4449 (ME ^{29/1000})	4½-Z-W / Buttenbergstrasse 1e; Autoeinstellplatz / Buttenbergstrasse 1a-f	ME zu je ½: a. Sylaj Hasan, Rickenbach (LU); b. Sylaj Fatime, Rickenbach (LU)	Erwin Rychener Architekten AG, Zug	14. 10. 2015
Ruswil	1342 / 3 ha 57 a (ME ½); 1343 / 5 ha 31 a 94 m ² (ME ½); 1344 / 31 a 59 m ² (ME ½); 1444 / 76 a 16 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Schopf, Scheune / Oberland Sigigen; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Oberland; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chöltschibode, Schächbelerwald; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Graubaumwald	Gloor Ursula, Sursee	Stadelmann Franz, Sursee	28. 2. 2001
Schlierbach	222 / 7 ha 45 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune, Gartenhaus / Weierbach 1	Troxler Daniel, Büron	Troxler Kurt Leopold, Schlierbach	2. 11. 1988

Schlierbach	von 157 an 337 / 72 a 25 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / –	Staat Luzern, Luzern	Arnold Anton Rochus, Schlierbach	18. 11. 1981
Schlierbach	von 337 an 157 / 74 a 25 m ²	Strasse, Weg, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Arnold Anton Rochus, Schlierbach	Staat Luzern, Luzern	18. 1. 2019
Schötz	3575 (StWE ^{101/1000})	Wohnung / Burgallee 5	Frei Rudolf, Möriken (AG)	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Schötz	1590 / 4 a 44 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Autounterstand / Burgallee 12	ME zu je ½: a. Hirt Florian, Schötz; b. Hirt-Grossweiler Melanie, Schötz	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Schüpfheim	von 1493 an 2233 / 1 a 28 m ²	Acker, Wiese, Weide / Vormüli	Rööslı Benedikt, Schüpfheim	Almatec AG, Schüpfheim	13. 7. 2015
Sempach	775 / 7 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Weihermatte 6	Gürber Adrian Markus, Sempach	ME zu je ½: a. Gürber Armin, Sempach; b. Gürber-Bühlmann Margrit, Sempach	15. 10. 1987
Sempach	5044 (StWE ^{36/1000})	Wohnung / Felsenegg 11–12	Heller-Gürber Sibylle Susanne, Kottwil	ME zu je ½: a. Gürber Armin, Sempach; b. Gürber-Bühlmann Margrit, Sempach	17. 10. 1973
Sursee	1414 / 3 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lerchenweg 8	ME zu je ½: a. Erni-Stadler Pascale Sarah, Geuensee; b. Stadler Reto, Schenkon	Stadler-Wyss Beatrice, Sursee	8. 9. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	8265 (StWE $\frac{190}{1000}$), 8257 (ME $\frac{12}{1000}$)	5½-Z-W, Bastelraum / Keiserhüserstrasse 27	Künzli Patrick Werner, Sempach	Künzli-Schwegler Margaritha, Sursee	8. 7. 1996
Sursee	7970 (StWE $\frac{27}{1000}$)	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 55	Ademi Damir, Sursee	ME zu je ½: a. Ademi Osman, Sursee; b. Ademi Hedija, Sursee	9. 6. 2009
Sursee	1298 / 8 a 46 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Lager / Haldenmattstrasse 4	Stöckli Urs Pius, Sursee	Stöckli-Helfenstein Pia, Sursee	25. 1. 1995
Sursee	7042 (StWE $\frac{187}{1000}$)	4½-Z-W / Schwyzermattstrasse 4	ME zu je ½: a. Rramanaj Leonard, Sursee; b. Imeraj Blenira, Sursee	Rexhepi Hajredin, Geuensee	30. 1. 2020
Uffikon	122 / 6 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Obermoos	Fellmann-Steiner Ursula, Uffikon	Erbengemeinschaft: Fellmann-Steiner Max Eduard Erben: a. Fellmann-Steiner Ursula, Uffikon; b. Fellmann Simon Max, Dagmersellen; c. Ringgenberg- Fellmann Melanie Dora, Sursee	7. 11. 2003
Uffikon	528 / 12 a 84 m ²	Acker, Wiese, Weide / Moos	Erbengemeinschaft: Fellmann-Steiner Max Eduard Erben: a. Fellmann-Steiner Ursula, Uffikon; b. Fellmann Simon Max, Dagmersellen; c. Ringgenberg- Fellmann Melanie Dora, Sursee	ME: a. Fellmann Simon Max, Dagmersellen, zu $\frac{44}{100}$; b. Ringgenberg-Fellmann Melanie Dora, Sursee, zu $\frac{56}{100}$	7. 11. 2003

Uffikon	291 / 10 ha 10 a 15 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen/ Buechwald, Feischerwald	Fellmann Simon Max, Dagmersellen	Erbengemeinschaft: Fellmann-Steiner Max Eduard Erben: a. Fellmann-Steiner Ursula, Uffikon; b. Fellmann Simon Max, Dagmersellen; c. Ringgenberg-Fellmann Melanie Dora, Sursee	7. 11. 2003
Ufhusen	31 / 12 a 42 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Restaurant Eintracht mit Wohnung / Dorfstrasse 32	Steinmann-Stadelmann Hedwig Agatha, Ufhusen	Erbengemeinschaft Steinmann-Stadelmann Hugo Leo Erben: a. Steinmann-Stadelmann Hedwig Agatha, Ufhusen; b. Steinmann René Hugo, Ufhusen; c. Steinmann Reto, Buttisholz; d. Steinmann Marco, Zell (LU)	9. 6. 2020
Wolhusen	8281 (StWE ¹³⁰ / ₁₀₀₀); 8419 (ME ¹ / ₄₈)	4½-Z-W / Kommetsrüti 55; Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 49–57	ME zu je ½: a. Regli Anton Maurice, Luzern; b. Regli Dominik, Ruswil; c. Regli Ramon; Kloten	Einfache Gesellschaft: a. Regli Erich, Wolhusen; b. Regli-Eichholzer Ingeborg, Wolhusen	6. 7. 1995
Zell	63 / 16 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Am Bergstrasse 4	ME zu je ½: a. Kammermann Urs Martin, Zell (LU); b. Kaufmann Luzia Martha, Zell (LU)	Häberli-Herzog Gertrud, Zell (LU)	27. 1. 2020
Zell	3263 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀); 3264 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀); 3286 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Neuhushof 1; Mehrzweckraum / Neuhushof 2; Garage / Neuhushof	ME zu je ½: a. Lustenberger-Schmutz Rosanna, Hüswil; b. Lustenberger Walter, Hüswil	Neuhushof AG Zell, Zell (LU)	23. 7. 1984

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Über den Nachlass der am 4. August 2019 verstorbenen *Gilli-Brahier Pierrette Jeanne*, geboren am 19. Juni 1950, von Luzern, wohnhaft gewesen Breitenstrasse 24, *Affoltern am Albis* (ZH), hat das Einzelgericht am Bezirksgericht Affoltern mit Verfügung vom 10. Oktober 2019 die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis 19. August 2020 schriftlich beim Notariat Affoltern anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Artikel 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden (Publikation nach Art. 582 ZGB).

Affoltern am Albis, 18. Juli 2020

Notariat Affoltern, Bahnhofplatz 9, 8910 Affoltern am Albis

Auflage des öffentlichen Inventars

Auflage des öffentlichen Inventars von *Flückiger Hans*, geboren am 26. November 1945, von Auswil (BE), geschieden, Hängelen 2, Hettiswil, Gemeinde Krauchthal, gestorben am 23. Dezember 2019 in Krauchthal.

Das öffentliche Inventar ist abgeschlossen worden und steht den Beteiligten ab der ersten Veröffentlichung dieser Publikation bis einen Monat nach deren dritter Veröffentlichung – nach telefonischer Voranmeldung – beim beauftragten Notar Dr. iur. Peter Stähli, Lyssachstrasse 7 A, 3401 Burgdorf, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Burgdorf, 3. Juli 2020

Der Beauftragte: Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7 A, 3401 Burgdorf

Planungs- und Baurecht

Stadt Kriens: Genehmigung der Aufhebung des Gestaltungsplanes Dattenmatt

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass die vom Stadtrat Kriens mit Entscheid vom 29. April 2020 genehmigte Aufhebung des Gestaltungsplanes Dattenmatt, Grundstücke Nrn. 3899, 5764, 5765, 5766 und 5767, in Rechtskraft erwachsen ist.

Kriens, 15. Juli 2020

Stadtrat Kriens

Gemeinde Rothenburg: Genehmigung des Gestaltungsplanes Wegscheiden

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes wird hiermit bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Rothenburg am 14. Mai 2020 genehmigte Gestaltungsplan Wegscheiden über die Grundstücke Nrn. 1953 und 285 (Teilfläche), Wegscheiden, Grundbuch Rothenburg, in Rechtskraft erwachsen ist.

Rothenburg, 14. Juli 2020

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Kriens: Baugesuch Kreuel

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Umnutzung Ökonomiegebäude als Lagerraum.

Gesuchsteller, Grundeigentümer und Planverfasser: Anton Burri, Allmendweg 5, Menznau.

Grundstück: Nr. 1356.

Lage: Kreuel.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 21. Juli bis 10. August 2020.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend. Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 14. Juli 2020

Stadtrat Kriens

II.

Stadt Kriens: Baugesuch Oberfeld

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:
Objekt: Nachträgliches Baugesuch Ersatzneubau Schopf mit Einbau Trafostation und Geräteschuppen.

Gesuchstellerin: EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, Luzern.

Grundeigentümerin: Heidi Kathriner-Bachmann, Oberfeld 3901, Obernau.

Planverfasserin: EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, Luzern.

Grundstück: Nr. 1091.

Lage: Oberfeld.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 21. Juli bis 10. August 2020.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 14. Juli 2020

Stadtrat Kriens

III.

Stadt Kriens/Gemeinde Horw: Baugesuch Himmelrich, Kriens, Neubau Mobilfunkanlage an bestehendem Mast

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Neubau Mobilfunkanlage an bestehendem Mast.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, Bern.

Planverfasserin: Hitz und Partner AG, Stahl-Bau-Engineering, Tiefenausstrasse 2, Postfach 13, Worblaufen.

Grundstück: Nr. 3604.

Lage: Himmelrich, Kriens.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 21. Juli bis 10. August 2020.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Ebenfalls liegen die Pläne beim Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, Schalteröffnungszeiten von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 14. Juli 2020

Stadtrat Kriens, Baudepartement Horw

IV.

Gemeinde Malters: Baugesuch Hellbühlstrasse, Schwingruben Hellbühl

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Malters, Marcel Lotter, Weihermatte 4, Malters.

Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss Schwingrube, Geschäfts-Nr. 2020-3238.

Zone: Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 969, 1084, 1452, 948 und 1288, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Hellbühlstrasse, Schwingruben Hellbühl.

Koordinaten: 2.657.844 / 1.213.409.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Juli bis 8. August 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 14. Juli 2020

Bauamt Malters

V.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Rigiweg

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2020-3122 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Umbau Alphütte Romiti.

Grundstück: Nr. 414.

Lage: Rigiweg.

Zone: Landwirtschaftszone 2, überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Korporationsgemeinde Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis.

Planverfasserin: Aldoplan AG Architektur, Röhrlistrasse 18, Weggis.

Auflagefrist: vom 20. Juli bis 10. August 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr; Dienstag, 8.00 bis 11.45 Uhr; Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 14. Juli 2020

Gemeinderat Weggis

VI.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Berghofstrasse 2, Lieli

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Guido Oehen, Berghofstrasse 2, Lieli.

Bauvorhaben: Saisonaler Pool.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 225, Grundbuch Lieli.

Ortsbezeichnung: Berghofstrasse 2, Lieli, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.665.780 / 1.229.410.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 6. August 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 14. Juli 2020

Gemeinderat Hohenrain

VII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Oberebersol 57

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Fullwood Roth, Thomas Roth, Oberebersol 57, Hohenrain.

Grundeigentümer: Thomas Roth, Oberebersol 57, Hohenrain.

Bauvorhaben: Aufbau PV-Anlage auf Werkstattgebäude.

Zone: Übriges Gebiet B / Ortsbildschutzzone.

Grundstück: Nr. 600, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Oberebersol 57, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.130 / 1.225.430.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Juli bis 6. August 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 14. Juli 2020

Gemeinderat Hohenrain

VIII.

Gemeinde Knutwil: Baugesuch Hinderdorf

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Manuel Meyer, Hinterdorfstrasse 6, Knutwil.
Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube als Ergänzung zur bestehenden Jauchegrube (auf Parz. 38) und Ersatzneubau/Teilabbruch Remise (auf Parz. 42).

Objekt: Hinderdorf.

Grundstücke: Nrn. 42 und 38, Grundbuch Knutwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 20. Juli bis 10. August 2020.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf und können unter www.rbs-lu.ch online eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Knutwil einzureichen.

Geuensee, 14. Juli 2020

Regionales Bauamt RBS

IX.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Mooshüsli

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser: Roland Mühlebach-Odermatt, Geuenseestrasse 10b, Sursee.

Bauvorhaben: Umnutzung Schweinescheune.
Grundstück: Nr. 1204, Grundbuch Oberkirch.
Lage: Mooshüsli.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Direktzugriff / Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einsprache auch per E-Mail (gemeinde@oberkirch.ch) eingereicht werden. Das Original ist jedoch später nachzureichen.

Oberkirch, 10. Juli 2020

Bauamt Oberkirch

X.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Niederwil 16

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Adrian Willimann AG, Niederwil 16, Rickenbach.

Bauvorhaben: Renovation und Erweiterung bestehender Lagerplatz sowie Erstellung unterirdischer Retentionstank.

Grundstück: Nr. 142, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Niederwil 16, Rickenbach.

Zone: Weilerzone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 14. Juli 2020

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Elischwand

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Simon Küng-Wey und Carla Wey Küng, Elischwand 2, Ruswil.

Bauvorhaben: Einbau Mehrzweckraum in Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 225, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Elischwand.

Auflagefrist: vom 18. Juli bis 6. August 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 8. Juli 2020

Gemeinde Ruswil

XII.

Stadt Sursee: Baugesuch Grenzstrasse 9, Sursee

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: OTTO's AG, Wassermatte 3, Sursee.

Bauvorhaben: Neubau Verwaltungsgebäude mit Parking und Lager.

Zone: Arbeitszone IV überlagert (z.B. mit BLN Gebiet, Landschaftsschutzzone).

Grundstück: Nr. 2240.

Örtliche Bezeichnung: Grenzstrasse 9, Sursee.

Koordinaten: 2.650.928/1.225.942.

Auflagefrist: vom Montag, 20. Juli, bis Montag, 10. August 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Prüfung Umweltverträglichkeit.

Auflageort: Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee; oder unter www.sursee.ch / Aktuelles / Baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen.

Sursee, 14. Juli 2020

Stadtbauamt Sursee

XIII.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Büelenhof 1

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin Hodel, Büelenhof 1, Egolzwil.

Bauvorhaben: Platzierung zweier fahrbarer Hühnerställe.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 175, Grundbuch Egolzwil.

Ortsbezeichnung: Büelenhof 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 14. Juli 2020

Gemeinderat Egolzwil

XIV.

Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Nepbach 1

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Steffen Margrit, Nepbach 1, Roggliswil.

Planverfasser: Bauberatung und Planung, Isenegger Urs, Hauptstrasse 51, Kleinwangen.

Bauvorhaben: Umbau Pouletstall in Remisen und Lagerraum.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 251.

Ortsbezeichnung: Nepbach 1, Roggliswil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 15. Juli 2020

Gemeinderat Roggliswil

XV.

Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Netzelen 38

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter und Maja Vinzenz, Netzelen 38, Roggliswil.

Grundeigentümer: Peter Vinzenz, Netzelen 38, Roggliswil.

Planverfasserin: R und K GU und Immobilien AG, Stermelstrasse 4c, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung, Erweiterung Wohnfläche.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 4.

Ortsbezeichnung: Netzelen 38, Roggliswil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 14. Juli 2020

Gemeinderat Roggliswil

XVI.

Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Eimatt 3

Die Gemeinde Ufhusen legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Andreas und Susanne Dubach, Eimattstrasse 3, Ufhusen.

Grundeigentümer: Andreas Dubach, Eimattstrasse 3, Ufhusen.

Bauvorhaben: Abbruch Hühnerstall / Neubau Abkalbestall.

Ortsbezeichnung: Eimattstrasse 3.

Grundstück: Nr. 330.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 20. Juli bis 10. August 2020.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 18. Juli 2020

Gemeinderat Ufhusen

XVII.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Under Wirz

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller, Grundeigentümer und Planverfasser: Silvio Avvisati, Riedtalstrasse 20b, Wikon.

Grundstück: Nr. 523, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 239.

Bauvorhaben: Terrainanpassung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Juli bis 18. August 2020, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 10. Juli 2020

Gemeinderat Wikon

XVIII.

Stadt Willisau: Baugesuch Ankenloch, Antennentausch an der bestehenden Mobilfunkanlage

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerinnen: Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, Opfikon; Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark, und Swissphone Wireless AG, Ey 5, Ittigen.

Bauvorhaben: Antennentausch Sunrise (5G-Ausbau) und Swissphone an der bestehenden Mobilfunkanlage.

Ortsbezeichnung: Ankenloch.

Grundstück: 768, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 20. Juli bis 10. August 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 14. Juli 2020

Stadtrat Willisau

XIX.

Stadt Willisau: Baugesuch Rossgass-Neuhaus

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Franz Lötscher, Rossgass-Neuhaus, Willisau.

Grundeigentümerin: AGZ Ziegeleien AG, Sternenried 14, Horw.

Bauvorhaben: Wiederaufbau und Erweiterung Rindviehstall, Erstellung von sechs Futtersilos.

Ortsbezeichnung: Rossgass-Neuhaus.

Grundstück: Nr. 829, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 20. Juli bis 10. August 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 14. Juli 2020

Stadtrat Willisau

XX.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Oberwiden 1, Doppleschwand

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Silvan Portmann, Oberwiden 1, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Fassadensanierung, Ersatzneubau und Erweiterung Balkon.

Grundstück: Nr. 165, Oberwiden 1, Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 14. Juli 2020

Gemeinderat Doppleschwand

XXI.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Marbachegg

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Sportbahnen Marbachegg AG, Dorfstrasse 61, Marbach.

Grundeigentümer: Andreas Wyss, Lochsitli, Marbach.

Bauvorhaben: Flow-Biketrial Schafbord Marbachegg.

Grundstücke: Nrn. 871 und 957.

Ortsbezeichnung/Strasse: Marbachegg, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 20. Juli bis 10. August 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 14. Juli 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Herbrächt 2

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Marcel Wechsler, Herbrächt 2, Werthenstein.

Bauvorhaben: Rückbau Gebäude Nrn. 207c und 207d / Ersatzneubau Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 545, Herbrächt 2, Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 13. Juli 2020

Gemeinderat Werthenstein

XXIII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Schlossmätteli 1, Wolhusen-Markt, Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, Bern.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen.

Grundstück: Nr. 367, Schlossmätteli 1, Wolhusen-Markt.

Zone: Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 20. Juli bis 10. August 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 14. Juli 2020

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: *Kantonsstrasse K 52 in Triengen*.
b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Brückenbau und Strassenbau.
c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Ersatz der Brücke über die Sure (Spannweite 16 m) und Anpassung der Kantonsstrasse (350 m).

– Aufschüttung	1500 m ³
– Kiessand	2500 m ³
– Belag	1300 t
– Beton	620 m ³
– Bewehrung	120 t
– Lehrgerüst	250 m ²
– Bohrfähle	350 m
– Blocksteine	575 t

d. Teilangebote: nicht zugelassen.
e. Varianten: nicht zugelassen.
f. Begehung: keine.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 20. Juli, bis Freitag, 14. August 2020.
b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen per Post zugestellt bis Freitag, 14. August 2020. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C4-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 4.–.
c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.

- d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt.
Aufschrift: «Neubau K 52 Surebrücke».
 - e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Dienstag, 8. September 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
 - f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Mittwoch, 9. September 2020, 11.00 Uhr, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
 6. Termine: Arbeitsbeginn 1. Februar 2020, Abschluss August 2021.
 7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 13. Juli 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

- I.
 1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden Lukas Meienhofer, Rathausen 1, 6032 Emmen, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 28. August 2020, 13.30 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Kommunikation Smart Meter Rollout, Rathausen 1, 6032 Emmen.
Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Lukas Meienhofer/FSB, Kommunikation Smart Meter Rollout, Postfach, 6002 Luzern.
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Centralschweizerische Kraftwerke AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 28. August 2020, 13.30 Uhr, CKW, Rathausen 1, 6032 Emmen.
Bemerkungen: Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird den beteiligten Anbieterinnen kostenlos abgegeben beziehungsweise zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Werkvertrag.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kommunikationsinfrastruktur zur Anbindung von intelligenten Messgeräten (Smart Meter) an ein Head End System.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
64210000 – Fernsprech- und Datenübertragungsdienste.
- 2.6 Detaillierter Produktebeschreibung: Kommunikationsinfrastruktur zur Anbindung von intelligenten Messgeräten (Smart Meter) an ein Head End System. Detaillierter Produktebeschreibung unter Ziffer 4.5 «Sonstige Angaben».
- 2.7 Ort der Lieferung: Landis+Gyr A.E., 78 km National Road Athens-Corinth, P.O. Box 207, GR-20100 Corinth, Greece.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 120 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Option einer Vertragsverlängerung um fünf weitere Vertragsjahre.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

Bemerkungen: Es darf pro Anbieter nur ein Grundangebot/Amtsvorschlag (bestehend aus einem Typ/Modell) für die im Pflichtenheft ausgeschriebenen Leistungen eingereicht werden. Unternehmervarianten sind nicht zugelassen. Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, welche nicht der Ausschreibung entsprechen bzw. teilweise abweichen, aber gemäss der Einschätzung des Anbieters gleichwohl das Beschaffungsziel ermöglichen könnten.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

Bemerkungen: Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. CKW erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Teilangebote sind nicht zugelassen.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2021 und Ende 31. Dezember 2031.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien.

Eignungskriterien: Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es sind alle genannten Kriterien zu erfüllen. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm allenfalls beigezogenen Subunternehmer bzw. Sublieferanten oder Unterakkordanten für die von diesen zu erbringenden Lieferungen/Leistungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder deren Subunternehmer, Sublieferanten oder Unterakkordanten die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Nachweis von mindestens drei vergleichbaren Referenzen in den letzten drei Jahren.
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Lieferungen/Leistungen, damit die ausgeschriebenen Lieferungen/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).

Qualitätsmanagement:

- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001 und OH-SAS 18001 oder gegebenenfalls von vergleichbaren QS-Systemen.

Muss-Kriterien / Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien bzw. das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet.

Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
 - Das Angebot muss verbindlich sein.
 - Das Angebot muss vier Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung und Teuerungsausgleich gültig sein.
 - Preisangebot in Schweizer Franken (CHF), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
 - Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen.
 - CKW erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Teilangebote sind nicht zugelassen.
 - Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt.
 - Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
 - Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbare Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
 - Das Angebot ist in zwei (2) Papierexemplaren und in zwei (2) Exemplaren auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) schriftlich einzureichen. Original und Kopie sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - Original und Kopie müssen miteinander mit den mitgelieferten elektronischen Datenträgern übereinstimmen.
 - Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Ein Firmensitz in der Schweiz ist nicht erforderlich. Das Zustelldomizil ist mit dem Angebot bekannt zu geben.
 - Erfüllung der im Pflichtenheft bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen bzw. Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
 - Der Anbieter hat mit seinem Angebot einen Vertragsentwurf inkl. der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzugeben.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. Juli bis 31. Juli 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

4.3 Verhandlungen: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abbotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eignung und deren Angebot einholen.

4.5 Sonstige Angaben: Detaillierter Projektbeschrieb (gemäss Ziffer 2.6):

Bei der angefragten Leistung handelt es sich um die Kommunikationsinfrastruktur zur Anbindung von intelligenten Messgeräten (Smart Meter) an ein Head End System über die Mobilfunktechnologien Cat.M1 oder Narrowband-IoT und den Betrieb dieser Kommunikationsinfrastruktur über eine feste Vertragsdauer von zehn Jahren ab 1. Januar 2021 mit Option einer Vertragsverlängerung um fünf weitere Vertragsjahre.

Die Ausschreibung umfasst die beiden Technologien Cat.M1 und Narrowband-IoT (NB1). CKW wird jedoch nur eine der zwei Technologien beziehen. Der Anbieter ist verpflichtet, beide Technologien anzubieten. CKW erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Teilangebote sind nicht zugelassen.

Der Auftragnehmer hat die angebotene Kommunikationsinfrastruktur an die Infrastruktur zwischen dem Systembetreiber des Head End Systems (Kamstrup Visionair) und des Intelligenten Messgeräts (Landis&Gyr E360) bei CKW anzuschliessen. Dazu sind physische oder elektronische (eSIM) Simkarten bereitzustellen, welche in den Intelligenten Messgeräten im Versorgungsgebiet der CKW verbaut werden können. Der Betrieb umfasst die Kommunikationskosten je Datenrate bzw. als Flatrate. Es werden insgesamt ca. 10 000 physische oder elektronische Simkarten ausgeschrieben. Diese werden in 4 Paketen je 2500 Simkarten zusammengefasst. Das erste Paket wird mit Vertragsunterzeichnung beauftragt. Die weiteren Pakete werden jeweils beauftragt, wenn die Angaben des Anbieters im Pflichtenheft für die beauftragten Pakete im Betrieb erfüllt sind. Der Einbau der Simkarten ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wird von CKW gemäss Angaben des Auftraggebers durchgeführt.

Bei den im Pflichtenheft erwähnten Mengen handelt es sich um Richtgrössen.

4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:

Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Service organisateur/Entité organisatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*, à l'attention de Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Suisse, E-mail lukas.meienhofer@ckw.ch.

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Le service demandé comprend la connexion de communication d'appareils de mesure intelligents (Smart Meter) à un système principal de réseau.*
 - 2.2 Description détaillée des produits: Le service demandé comprend la connexion de communication d'appareils de mesure intelligents (Smart Meter) à un système principal de réseau via les technologies radio mobiles Cat.M1 ou IoT à bande étroite et le fonctionnement de cette infrastructure de communication pour une période contractuelle fixe de dix ans à compter du 1er janvier 2021 avec la possibilité de prolonger le contrat pour cinq autres années contractuelles. Deux technologies sont annoncées (Cat.M1 et Narrowband-IoT (NB1)). CKW n'utilisera qu'une des deux technologies. Le fournisseur est obligé d'offrir les deux technologies. CKW attend une gamme complète. Les offres partielles ne sont pas autorisées. Le client doit connecter l'infrastructure de communication proposée à l'infrastructure entre l'opérateur du système principal de réseau (Kamstrup Visionair) et l'appareil Smart Meter (Landis & Gyr E360) à CKW. À cet effet, des cartes SIM physiques ou électroniques (eSIM) qui peuvent être installées dans les appareils Smart Meter dans la zone d'alimentation CKW doivent être fournies. L'exploitation comprend les coûts de communication par débit de données ou forfaitaire. Un total d'environ 10 000 cartes SIM physiques ou électroniques seront annoncées. Les quantités mentionnées dans la spécification sont des valeurs indicatives.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 64210000 – Services de téléphonie et de transmission de données.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 28 août 2020, 13.30 heures.
Remarques: L'offre doit être remise ou arrivée à l'adresse indiquée au plus tard le 28 août 2020 à 13.30 heures. Le risque, que l'offre ne soit pas parvenue dans les délais, est du ressort du soumissionnaire.

Luzern, 14. Juli 2020

Centralschweizerische Kraftwerke AG

II.

Abbruch

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Finanzdirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, zuhanden Daniel Marbacher, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-Mail scopum@stadtluzern.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Neue Fallführungssoftware KESB/KJF Stadt Luzern.*
- 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Diese Ausschreibung bezweckt die Beschaffung einer Standardsoftware für die elektronische Fallführung sowie Dienstleistungen zu ihrer Einführung in den Dienstabteilungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kinder Jugend Familie (KJF) der Stadtverwaltung Luzern.
Der Auftrag umfasst:
 1. Software-Lizenzen;
 2. Software-Wartung, -Pflege und -Support;
 3. Dienstleistungen zur Konzepterstellung;
 4. Dienstleistungen zur Installation, kundenspezifischen Konfiguration, Anpassungen/Ergänzungen, Datenmigration aus bisherigen Systemen, Testing, Inbetriebnahme, Einführung, Dokumentation, Schulung des Personals und Abnahme;
 5. Dienstleistungen für Projektleitung und Projektmanagement.
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 19000.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software.
- 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 30. November 2019 im Publikationsorgan Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1108295.
3. Begründung: Projekt wird nicht verwirklicht.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 14. Juli 2020

Stadt Luzern, Finanzdirektion

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales*, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern.
2. Abteilung: wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke.
3. Gegenstand der Beschaffung: *Bewerbungskurs für Berufsleute inkl. Bewerbungssupport, Los 1.*
4. Art der Beschaffung: Dienstleistung.
5. Verfahrensart: offenes Verfahren.
6. Zuschlag an: ECAP Zentralschweiz, Sternmattstrasse 12b, 6005 Luzern.
7. Auftragsvolumen und Finanzierung: Pro Jahr sind folgende Durchführungen geplant: zirka 20 bis 25 Kurse zu je Fr. 14 629.98.

Luzern, 9. Juli 2020

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote

II.

1. Auftraggeber: *Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales*, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern.
2. Abteilung: wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke.
3. Gegenstand der Beschaffung: *Bewerbungskurs für Berufsleute inklusive Bewerbungssupport, Los 2.*
4. Art der Beschaffung: Dienstleistung.
5. Verfahrensart: offenes Verfahren.
6. Zuschlag an: SAH Zentralschweiz, Birkenstrasse 12, 6006 Luzern.
7. Auftragsvolumen und Finanzierung: Pro Jahr sind folgende Durchführungen geplant: zirka 20 bis 25 Kurse zu je Fr. 16 814.–.

Luzern, 9. Juli 2020

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote

Offene Stellen

I.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Arbeitsort: Emmenbrücke / Pensum: 50 bis 60 Prozent, per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung.

Staatsanwaltsassistentin/Staatsanwaltsassistent Staatsanwaltschaft

Ihre Aufgaben:

- Sie führen Untersuchungsverfahren in Straffällen weitgehend selbständig durch.
- Sie organisieren und veranlassen in Zusammenarbeit mit der Polizei Untersuchungshandlungen.
- Sie führen Einvernahmen durch, motivieren Entscheide und schliessen das Verfahren mittels Vergleich, Einstellung, Strafbefehl oder Anklageerhebung gemäss Vorgabe des Staatsanwaltes / der Staatsanwältin ab.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Rechtsstudium mit Anwaltspatent oder langjährige branchenverwandte Erfahrung und Fähigkeitsausweis Staatsanwalts-Assistent/in (kann berufsbegleitend erworben werden),
- grosses Interesse, sich mit Blick fürs Ganze mit strafrechtlichen Fragestellungen selbständig auseinanderzusetzen und die notwendigen Details für eine effiziente Verfahrensbearbeitung zu berücksichtigen,
- sehr gute mündliche wie auch schriftliche Argumentationsfähigkeit.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, lic. iur. Daniel Burri, Oberstaatsanwalt, Telefon 041 228 58 42, <https://staatsanwaltschaft.lu.ch>.

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

CH Regionalmedien AG

Fachmedien Luzern

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Telefon 041 429 58 70

E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

II.

Gemeinde Wikon

Gemeinde Wikon – Stelle zu besetzen. Die Gemeinde Wikon (www.wikon.ch) mit rund 1500 Einwohnenden liegt zwischen Sursee und Zofingen an der Kantonsgrenze. Als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb bearbeiten wir die Anliegen unserer Kundenschaft effizient und kundenorientiert.

Wir suchen infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin ab August 2020 oder nach Vereinbarung *Abteilungsleiter/in Bau und Infrastruktur* (60 bis 100%).

Aufgaben:

- fachliche und personelle Führung der Abteilung Bau und Infrastruktur,
- Ansprechperson für die Bevölkerung,
- Prüfung von Baugesuchen und Gestaltungsplänen inklusive Baukontrolle oder je nach fachlicher Kompetenz Koordination mit externen Partnern,
- Koordination der Baubewilligungs- und Gestaltungsplanverfahren, Einsprachebearbeitung und Ausfertigung der entsprechenden Entscheide,
- Begleitung der Baukommission,
- Mitglied der Geschäftsleitung,
- Begleitung und Überwachung des Unterhaltes der gemeindeeigenen Infrastruktur,
- Stellvertretung der Gemeindeschreiberin.

Anforderung:

- bautechnische oder kaufmännische Grundausbildung mit fachlicher Weiterbildung (z. B. Fachmodul Bauwesen, Lehrgang Verwaltungsmanagement),
- Praxiserfahrung im Bau- und Planungswesen,
- Führungspotenzial,
- speditive, selbständige und genaue Arbeitsweise,
- teamfähige, empathische und zuverlässige Person.

Angebot:

- abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- Möglichkeit zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinde,
- motiviertes und aufstrebendes Team,
- zeitgemässe Arbeitsbedingungen.

Interessiert? Gemeindeschreiberin Martina Winiger, Telefon 062 745 51 36, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte und freut sich auf Ihre Bewerbung an E-Mail martina.winiger@wikon.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Luca Eigensatz, Rechtsanwalt, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern.

Luzern, 13. Juli 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Stefanie Widmer*, ZIMMERLI & BÉBOUX Rechtsanwälte AG, Eichwaldstrasse 5, 6005 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 31. August 2020 gelöscht.

Luzern, 13. Juli 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Notarpatent

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Melanie Fischer*, Rechtsanwältin, Beeler & Marbacher AG, Sälistrasse 27, 6005 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 15. Juli 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

James Elendu Kalu, geboren am 30. Mai 1976, von Nigeria, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert bis 17. August 2020 zu der von *Yupadee Kalu-Silmongkon*, geboren am 14. Mai 1953, von Nesslau-Stein (SG), Eschenring 4, 6020 Emmenbrücke, am 28. Mai 2020 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Die Einigungsverhandlung, die Instruktionsverhandlung und die Hauptverhandlung finden am *Dienstag, 8. September 2020, 11.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab 16. September 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 10. Juli 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 2. Juli 2020 bestehen in der Organisation der *Bär abitare GmbH* Mängel im Sinn von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Bär abitare GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 3. August 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 7. August 2020 zuhanden der Bär abitare GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 9. Juli 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 29. Juni 2020 bestehen in der Organisation der *S & Partner Bau Service GmbH* Mängel im Sinn von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *S & Partner Bau Service GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 3. August 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 7. August 2020 zuhanden der *S & Partner Bau Service GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 9. Juli 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Aufforderung zur Stellungnahme

Jonatan Ucero Martinez, geboren am 7. Januar 1989, von Spanien, Renzligenstrasse 5A, 6260 Reiden, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der *Progrès Versicherungen AG*, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, am 8. Juli 2020 eingereichten Konkursbegehren (Art. 190 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG) bis Dienstag, 4. August 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richter*in und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 7. August 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 9. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Wolfgang During*, geboren am 28. Oktober 1940, von Meggen (LU), wohnhaft gewesen in 6045 Meggen, Rotmattstrasse 5, gestorben am 22. Juni 2020, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 30. Juli 2020, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 10. Juli 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 3990 und 3993, Grundbuch Luzern rechtes Ufer (Oberlöchli), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Adligenswilerstrasse 91–123, denen das Parkieren auf den ausgeschilderten Besucherparkplätzen während der Besuchsdauer gestattet ist.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 10. Juli 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 811, Grundbuch Neuenkirch, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 14. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 30495E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 4. Mai 1973, Errichtungsdatum 21. Februar 1974, lastend auf Grundstück Nr. 327 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 699, beide Grundbuch Werthenstein.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 14. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Namenaktien der Luzerner Zeitung AG kraftlos erklärt:

- 12 Namenaktien Zertifikat Nr. 429, lautend auf Heinz Stössel sel., wohnhaft gewesen in Luzern, Steinhofstrasse 13.

Luzern, 15. Juli 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 48487W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4500.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 1. Dezember 1960, Errichtungsdatum 13. September 1961, lastend auf Grundstück Nr. 89 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 127, 131, 133, 135, 178, 192, 255, 267, 374 und 380, alle Grundbuch Ufhusen.

Willisau, 14. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- 88969S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 1. Oktober 1935, Errichtungsdatum 28. November 1941, lastend auf Grundstück Nr. 517 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 521, 544 und 572, alle Grundbuch Wolhusen.

Willisau, 14. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es wird kraftlos erklärt:

- Einlageheft Nr. E01-05285.18 der Cembra Money Bank AG, Zürich, lautend auf Rita Frei-Küng, Seehäuserstrasse 31, 6210 Sursee.

Willisau, 14. Juli 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Bächler Clara Maria (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1951; Todesdatum: 20.03.2020; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 80, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.06.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Baumann Fritz (NL)*; Heimatort: Oberdiessbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.04.1959; Todesdatum: 09.02.2020; wohnhaft gewesen: Grünauring 24, 6014 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.06.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Fluri Stephan (NL)*; Heimatort: Ennetmoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.10.1962; Todesdatum: 06.05.2020; wohnhaft gewesen: Ruopigenring 45, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.06.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Jetschke Fritz Heinrich Johannes (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 04.08.1925; Todesdatum: 28.04.2020; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.06.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Meier Hedwig (NL)*; Heimatort: Luzern und Dottikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.04.1925; Todesdatum: 05.05.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.06.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Schmidlin Klara (NL)*; Heimatort: Schlierbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1935; Todesdatum: 29.02.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.06.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Stalder Anna Marie (NL)*; Heimatort: Doppelschwand; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.09.1948; Todesdatum: 30.03.2020; wohnhaft gewesen: i.A. in Kleinwangen, 6000 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.07.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Schützenhaus Allmend GmbH*, in Liquidation, CHE-287.101.124, Horwerstrasse 93, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.05.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Knüsel-Gmür Maria «Ida»*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meierskappel (LU), Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.04.1921; Todesdatum: 19.03.2020; wohnhaft gewesen: Waldeggstrasse 15, 6343 Rotkreuz; im Aufenthalt Alterszentrum Dreilinden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Rentsch Werner*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Murten (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.11.1949; Todesdatum: 02.09.2019; wohnhaft gewesen: Bleulikon 1, 6285 Hitzkirch

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.06.2020

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Mayer Karl Wolfgang*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 17.12.1959; Todesdatum: 09.06.2020; wohnhaft gewesen: Luzernstrasse 76, 6208 Oberkirch; verstorben zwischen dem 9. und 15.6.2020

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.07.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee

XII.

Schuldner: *Röllli Wilhelm*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grosswangen (LU) und Buttisholz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.08.1945; Todesdatum: 10.05.2020; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 23, 6252 Dagmersellen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.07.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Wiedereröffnung eines Konkursverfahrens

Spitex CASA GmbH, in Liquidation, CHE-115.162.592, Kanonenstrasse 8, 6003 Luzern

Am 23. September 2019 eröffnete das Bezirksgericht Luzern den Konkurs über die *Spitex CASA GmbH*, Kanonenstrasse 8, 6003 Luzern. Das Konkursverfahren wurde am 6. November 2019 mangels Aktiven eingestellt. Die erwähnte Gesellschaft wurde in der Folge am 24. Februar 2020 im Handelsregister gelöscht.

Da nach der Einstellung des Konkursverfahrens vorher noch nicht bekannte Vermögenswerte der Schuldnerin zum Vorschein kamen, liess der zuständige Richter des Bezirksgerichts Luzern mit Entscheid vom 3. Juli 2020 die *Spitex CASA GmbH* in Liquidation, im Sinn von Artikel 164 Absatz 1 lit. d HRegV wieder im Handelsregister eintragen, eröffnete mit demselben Entscheid das Konkursverfahren wieder und ordnete gleichzeitig das summarische Verfahren an.

Bekanntmachung i.S.v. Artikel 232 SchKG.

Eingabefrist für Forderungen: 18.08.2020

Konkursamt Luzern

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art. Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *BABY-TV360.com GmbH*, CHE-469.630.638, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 04.07.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Endokrinologikum Schweiz GmbH*, CHE-456.536.705, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 04.07.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Genius Travel GmbH*, CHE-261.723.548, Habsburgerstrasse 37, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 30.06.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Immobilien und Finanzierung 1961 AG*, CHE-318.283.477, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 07.07.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Radio-Späni AG*, in Liquidation, CHE-105.798.995, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 23.05.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Pfenniger Alex*; Glattbergstrasse 14, 6353 Weggis

Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Alex C. Pfenniger, ACP Versicherungen, Analysen, Beratungen mit Sitz in Basel

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Sherifi Lumturim*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Steinenstrasse 2, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 08.07.2020

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Sherifi Sanitär

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *DDA Bau Team GmbH*, CHE-393.831.728, Meiliplatz 2, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2020

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Ossmann Oliver*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.10.1972; Luzernerstrasse 43, 6025 Neudorf, letzte bekannte Adresse, jetzt unbekanntem Aufenthalt
Datum der Konkurseröffnung: 10.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee

X.

Schuldner: *FG Kunstmetallbau GmbH*, CHE-223.540.314, Nebikerstrasse 46, 6247 Schötz
Datum der Konkurseröffnung: 13.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Kitaj-Shala Albert*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 11.06.1969; Haldeweg 3, 6263 Richenthal
Datum der Konkurseröffnung: 13.07.2020
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Kundenmaurer Albert Kitaj, mit Sitz in Reiden, Haldeweg 3, 6163 Richenthal (CHE-451.985.119)

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Reichardt Teresa (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.12.1936; Todesdatum: 31.03.2020; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Schwerzmann Renate*; Heimatort: Cham; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.04.1966; Berglistrasse 17a, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Wicki Richard (NL)*; Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.06.1961; Todesdatum: 20.04.2020; wohnhaft gewesen: Bernstrasse 27, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Strässler Hans Peter Augustin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster (LU) und Aesch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.08.1954; Todesdatum: 16.03.2020; wohnhaft gewesen: Untere Wiese 7, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Bäckerei Nyffenegger GmbH*, in Liquidation, CHE-115.564.720, Kreuzmatte 1B, 6260 Reiden

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar binnen 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *gbd PROJECTS GmbH*, in Liquidation, CHE-157.272.795, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020
Datum der Einstellung: 09.07.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Lins-Bürgisser Cäzilia (NL)*; Heimatort: Rottenschwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.11.1925; Todesdatum: 08.08.2019; wohnhaft gewesen: Winkelriedstrasse 61, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2020
Datum der Einstellung: 08.07.2020
Kostenvorschuss: Fr. 500.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Swiss Speed AG*, in Liquidation, CHE-143.179.304, Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 07.04.2020
Datum der Einstellung: 08.07.2020
Kostenvorschuss: Fr. 2000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Waser Erika (NL)*; Heimatort: Engelberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.02.1943; Todesdatum: 26.12.2019; wohnhaft gewesen: Stollberghalde 6, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2020

Datum der Einstellung: 08.07.2020

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *BG-Montagen GmbH*, in Liquidation, CHE-251.254.380, Pilatusstrasse 32, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2020

Datum der Einstellung: 06.07.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Walsdorf Ralf Dieter*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 01.09.1961; Dottenbergstrasse 23, 6043 Adligenswil

Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2020

Datum der Einstellung: 06.07.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Walsdorf

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Autozubehör zur Emme AG*, in Liquidation, CHE-107.243.076, Im Hubel 1, 6020 Emmenbrücke

Datum des Auflösungsentscheids: 26.02.2020

Datum der Einstellung: 07.07.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Steiner Friedrich Wilhelm*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Walterwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.08.1935; Todesdatum: 24.09.2019; wohnhaft gewesen: Brisenstrasse 17, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2020
Datum der Einstellung: 06.07.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Martin Gips GmbH*, in Liquidation, CHE-180.769.958, Kantonsstrasse 10, 6232 Geuensee
Datum der Konkurseröffnung: 27.11.2019
Datum der Einstellung: 13.07.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee

X.

Schuldner: *GMG Gettnau GmbH*, in Liquidation, CHE-245.340.752, Schmittenhof 5, 6142 Gettnau
Datum der Konkurseröffnung: 16.06.2020
Datum der Einstellung: 09.07.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Gisler-Kutzner Annemarie (NL)*; Heimatort: Seedorf (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.01.1953; Todesdatum: 13.12.2019; wohnhaft gewesen: Libellenstrasse 19, 6004 Luzern
Datum des Schlusses: 09.07.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Köhler Alfred (NL)*; Heimatort: Luzern und Grächen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.10.1939; Todesdatum: 26.01.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 09.07.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kraf SA*, in Liquidation, CHE-102.463.222, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 09.07.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Martin Bruno (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 15.09.1934; Todesdatum: 24.08.2019; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 1, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 09.07.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Piasente Riccardo (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 12.11.1933; Todesdatum: 20.01.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 06.07.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Stammler Fritz (NL)*; Heimatort: Baar; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.05.1934; Todesdatum: 22.12.2019; wohnhaft gewesen: Waldstrasse 3, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 09.07.2020

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Schärli-Gruber Ehentraude*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rothenburg und Menznau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.06.1933; Todesdatum: 02.03.2019; wohnhaft gewesen: Fläckematte 1, 6023 Rothenburg

Datum des Schlusses: 10.07.2020

Konkursamt Hochdorf

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Schmidli Kurt*; Heimatort: Rain; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.05.1964; Hübeli 3; 3632 Oberstocken

Steigerungsobjekte:

Grundstück Nr. 270 / Grundbuch Rain

Plan Nr. 8 / Fläche: 247 053 m²

Ortsbezeichnung: Geissbachtobel, Herzige, Pfaffematte

Kulturart: Acker, Wiese, Weide, Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Wasserbecken, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fluss, Bach, Kanal

Wohnhaus Nr. 25, vers. Fr. 769 000.– / Scheune Nr. 25.A, vers. Fr. 986 000.– / Spycher Nr. 25.C, vers. Fr. 9 000.– / Schweinescheune mit Anbau Nr. 25.D, vers. Fr. 917 000.– / Wohnhaus Nr. 25.E, vers. Fr. 760 000.– / Wagenschopf Nr. 25.F, vers. Fr. 82 000.– / Schweinescheune Nr. 25.G, vers. Fr. 20 000.– / Jauchesilo Nr. 25.H, vers. Fr. 54 000.– / Remise Nr. 25.J, vers. Fr. 164 000.–

Katasterschätzung: Fr. 1 313 200.–

Grundstück Nr. 272 / Grundbuch Rain

Plan Nr. 8 / Fläche: 5343 m²

Ortsbezeichnung: Geissbachtobel

Kulturart: Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald

Katasterschätzung: Fr. 1800.–

Betriebsamtliche Schätzung für beide Grundstücke (als landwirtschaftliches Gewerbe nach BGG): Fr. 3 815 000.–

Die beiden Grundstücke werden gemeinsam als landwirtschaftliches Gewerbe versteigert. Der Ersteigerer hat innert zehn Tagen nach erfolgtem Zuschlag die Erwerbsbewilligung nach Artikel 61 ff BGG zu beantragen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGG).

Angaben zur Steigerung: 23.09.2020, 9.30 Uhr, Gasthof Chärnsmatt, Bertiswilstrasse 40, 6023 Rothenburg

Rechtliche Hinweise: Es geht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, der unterzeichneten Steigerungsbehörde binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 23.09.2020 – an den Grundstücken, insbesondere auch für die Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 06.08.2020

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 17.08.2020

Auflagefrist: 10 Tage

Kontaktstelle: Die Steigerungsbehörde: ZESAG Sachwalter AG, Hübelstrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Bemerkungen: Besichtigung: Mittwoch, 02.09.2020, 14.00 bis 16.00 Uhr, auf telefonische Voranmeldung unter 041 289 60 58. Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 400 000.– durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten der ZESAG Sachwalter AG, oder durch Vorauszahlung auf das Konto der ZESAG Sachwalter AG, IBAN CH36 0077 8010 0012 0080 8, zu leisten.

ZESAG Sachwalter AG

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70,
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Alle Inserate im Luzerner Kantonsblatt
erscheinen auch Online
www.kantonsblatt.lu.ch**

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suesshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

**Buchhaltung führen
macht nicht allen Spass.**

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch